

PROTOKOLL

über die am Donnerstag, dem 09.04.2015, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Alt Lengbach stattgefundene Gemeinderatsitzung.

Beginn: 19.30 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls über die am 12.12.2014 bzw. 25.02.2015 stattgefundenen Gemeinderatsitzungen.
2. Bericht über die vom Prüfungsausschuss am 09.12.2014 bzw. 27.01.2015 durchgeführten Kassenprüfungen.
3. Rechnungsabschluss 2014.
4. Abwasserbeseitigungsanlage Alt Lengbach, Auftragsvergabe über die Erneuerung der Pumpen und des Schaltschranks an der Hauptstraße (beim Haus Alt Lengbach 29 Litzellachner).
5. Abwasserbeseitigungsanlage Alt Lengbach, Widerrufung der Ausschreibung zur punktuellen Kanalsanierung aufgrund mangelnder budgetärer Deckung.
6. Beschlussfassung über die Übertragung der Einhebung der Grundsteuer sowie der Kommunalsteuer an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten.
7. Auftragsvergabe zum Umbau der Garage bei der ASBÖ-Rettungsstelle Alt Lengbach, 3033 Alt Lengbach 265/Hauptstraße.
8. Abänderung des § 2 der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Alt Lengbach vom 08.05.1998, 23.10.1998 bzw. 27.06.2003 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher aufgrund des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997.
9. Beschlussfassung über ein Ansuchen der Abwassergenossenschaft Schoderleh (Großgrabenstraße im Bereich Bulwergasse bis Maiß 3a).
10. Beschluss über die Ausführung der Zu- und Ausfahrtssituation auf dem Grundstück Nr. 1183/10 Steinhäusl/Kaiserhöhestraße der TERRA Gemeinnützige Wohnbauges.m.b.H..
11. Beschlussfassung der Verkürzung der Untersuchungsabstände bei der öffentlichen Wasserversorgung sowie Aussprache für eine genauere Untersuchung und Ursachenforschung der Verkeimung der öffentlichen Wasserversorgung im Bereich des Hochbehälters Maiß.
12. Veröffentlichung der Koalitionsvereinbarung.

Nicht öffentlich

13. Beschlussfassung über Ehrungen.
14. Behandlung eines Antrages auf der Basis des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973.
15. Behandlung eines Antrages nach den Richtlinien für die Wohnbauförderung für den Eigenheimbau in der Marktgemeinde Alt Lengbach.



Anwesend:

- 1) Bürgermeister GÖSCHELBAUER Michael
- 2) 1. Vizebürgermeister LUFTENSTEINER Mag. Wolfgang
- 3) 2. Vizebürgermeister KOSAK Daniel
- 4) Geschf. Gemeinderat GNANT Josef
- 5) Geschf. Gemeinderätin RAUCH Christine
- 6) Gemeinderat DÜRER Markus
- 7) Gemeinderat EGGENBAUER Michael
- 8) Gemeinderat HARTL Ing. Christian
- 9) Gemeinderat JANUS Franz
- 10) Gemeinderätin KELLNER Sabine
- 11) Gemeinderat KRAUSHOFER Christoph
- 12) Gemeinderätin LEPSCHY Mag. Agnes
- 13) Gemeinderätin LIHOTZKY Erika
- 14) Gemeinderätin MAYERL Pamela
- 15) Gemeinderätin MÜHLBAUER Anita
- 16) Gemeinderat ÖZCICEK Hasan
- 17) Gemeinderat SINGER Mag. Dr. Wilhelm
- 18) Gemeinderat STEINBERGER Johann
- 19) Gemeinderat TÜCHLER Franz
- 20) Gemeinderätin WIDAUER Annemarie

Entschuldigt:

- 21) Geschf. Gemeinderätin BEAUMONT DE ST. QUENTIN Bernadette

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Göschelbauer

Schriftführer: Amtsleiter Christian Schmölz

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da bei Beginn der Sitzung 20 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge verlesen:

1. Eingbracht von Bürgermeister Michael Göschelbauer (ÖVP), Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner (SPÖ) und Vizebürgermeister Daniel Kosak (ÖVP):
Beschluss über die Ausführung der Zu- und Ausfahrtssituation auf den Grundstück Nr. 1183/1, Steinhäusl/Kaiserhöhestraße der TERRA Gemeinnütze Wohnbauges.m.b.H..

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 10
Abstimmung: einstimmig

2. Eingbracht von Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer (FPÖ):
Der Gemeinderat möge eine Verkürzung der Untersuchungsabstände bei der öffentlichen Wasserversorgung beschließen und sich für eine genauere Untersuchung sowie Ursachenforschung aussprechen.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 11
Abstimmung: einstimmig

3. Eingbracht von Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer (FPÖ):
Der Gemeinderat möge sich für eine umgehende Veröffentlichung der Koalitionsvereinbarung aussprechen.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 12

Abstimmung: einstimmig

4. Eingbracht von Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer (FPÖ):
Der Gemeinderat möge sich dafür aussprechen, dass der Bezug der beiden Vizebürgermeister miteinander die bisher vorgesehenen 38% des Bürgermeisterbezuges nicht überschreitet.

Aufnahme in die Tagesordnung:

Abstimmung: 19 Nein-Stimmen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)

1 Ja-Stimme (GR Singer, FPÖ)

PUNKT 1

Gegen das Protokoll über die am 12.12.2014 stattgefundene Gemeinderatsitzung wird kein Einwand erhoben.

Das Protokoll über die am 25.02.2015 stattgefundene Gemeinderatsitzung wird im Punkt 7 – Wahl des Ausschusses für Vereinsfragen wie folgt geändert.

statt Umweltausschuss – Ausschuss für Vereinsfragen

statt SPÖ 2 Mitglieder und ÖVP 1 Mitglied – ÖVP 2 Mitglieder und SPÖ 1 Mitglied

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 2

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Franz Tüchler (SPÖ), über die am 09.12.2014 sowie am 27.01.2015 durchgeführten Gebarungsprüfungen. Er führt dabei aus, dass die Buchhaltung und alle sonstigen Unterlagen ordnungsgemäß vorgefunden worden seien und dass auch die Überprüfung der Bankkonten keine Beanstandungen ergeben habe.

Bei der am 27.01.2015 durchgeführten Gebarungsprüfung wurden schwerpunktmäßig die Angaben des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2014 überprüft.

Die gesamte Gebarung ist wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt worden (lt. schriftlichem Bericht).

Dieser Bericht wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3

Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner erläutert gemeinsam mit Amtsleiter/Kassenverwalter Christian Schmölz den Rechnungsabschluss 2014. Stellungnahmen gemäß § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurden nicht abgegeben. Nach eingehender Sachverhaltsdarstellung und Debatte wird der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Altengbach für das Jahr 2014 angenommen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 4

Der Bürgermeister berichtet, dass die Abwasserpumpen sowie der Schaltschrank an der Hauptstraße (beim Haus Altlenzbach 29 Litzellachner) dringend erneuert werden müssen. Das Pumpwerk wurde 1991 in Betrieb genommen, seither wurden die Pumpen noch nie getauscht.

Nunmehr liegen von der Ziviltechnikerkanzlei DI Micheljak geprüfte Angebote folgender Firmen vor:

Firma Schubert Elektroanlagen GmbH vom 03.02.2015 über die Erneuerung des Schaltschranks und der Messeinrichtungen

Angebotspreis: € 8.608,50 exkl. MWSt

Firma Xylem Water Solution Austria GmbH vom 09.02.2015 über den Austausch der Pumpen

Angebotspreis: € 11.000,- exkl. MWSt

Nach Debatte wird beschlossen, auf der Basis der oben angeführten Angebote die Aufträge zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 5

Der Bürgermeister berichtet, dass nach Auftrag der Marktgemeinde Altlenzbach die Ziviltechnikerkanzlei DI Micheljak eine Ausschreibung zur punktuellen Kanalsanierung (Sanierung des Regenwasserkanals Futterwiese sowie mehrerer Stellen am Abwasserkanal Altlenzbach) durchgeführt hat.

Aufgrund mangelnder budgetärer Deckung für das Angebotsergebnis vom 12.02.2015, das über den Erwartungen und damit über den Budgetansatz liegt, kann der Gemeinderat den Widerruf der Ausschreibung beschließen.

Der Regenwasserkanals Futterwiese soll nunmehr nach neuerlicher Ausschreibung im Jahr 2015 saniert werden. Die Sanierung der Schadstellen am Abwasserkanal Altlenzbach sollen 2016 durchgeführt werden.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)
1 Stimmenthaltung (GR Singer, FPÖ)

PUNKT 6

Da Inhalte der Bundes- und Landesgesetze immer wieder neu beschlossen wurden und damit der Sinn einzelner Gesetze abgeändert wurde, empfiehlt das Amt der NÖ Landesregierung, aus rechtlicher Vorsicht, dass die Gemeinden die Übertragungen an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten nochmals bzw. neu beschließen sollten, um bei der Vollziehung der Gesetze (Prüfung durch den NÖ Landesverwaltungsgerichtshofes) und der Prüfung der Satzung keine Schwierigkeiten zu haben.

Beschlussfassung der Übertragung der Grundsteuer:

Beschluss des Gemeinderates zur Übertragung der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der Grundsteuer gemäß Grundsteuergesetz 1955 an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten bis auf Widerruf.

Beschluss des Gemeinderates zur Übertragung der Berechnung (Sicherstellungsbescheides), Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der Kommunalsteuer gemäß Kommunalsteuergesetz 1993 an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten bis auf Widerruf.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)
1 Stimmenthaltung (GR Singer, FPÖ)

PUNKT 7

In Vorbereitung zur Anschaffung eines neuen Rettungstransportwagens (RTW) im Jahre 2016 muss aufgrund gesetzlicher Richtlinien des Rettungsdienstes der RTW eine Mindestgröße im Behandlungsraum vorweisen. Da die Garage im Rettungsgebäude derzeit eine Höhe von nur 2,75 m aufweist ist eine Tieferlegung des Garagenbodens und ein damit verbundener Austausch der Sektionaltore notwendig.

Für beide Maßnahmen wurden Angebote eingeholt.

Zur Vergabe der baulichen Arbeiten zur Tieferlegung des Garagenfußbodens im Rettungsgebäude ist die Firma Salzerbau, Steinhäusl 1/Lengbachlstraße, 3033 Altlangbach (Angebot vom 05.03.2015), der Bestbieter, welche diese Arbeiten mit Kosten von € 17.461,00 inkl. MWSt angeboten hat.

Für den Austausch der Sektionaltore kommt das günstigste Angebot von der Firma Waringer GmbH, Tor- und Antriebstechnik, Kraftwerkstraße 8, 3435 Erpersdorf (Angebot vom 10.11.2014), mit Kosten in der Höhe von € 7.425,74 inkl. MWSt..

Nach Debatte wird beschlossen, auf der Basis der oben angeführten Angebote die Aufträge zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 8

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2015 wurde beschlossen, für die Legislaturperiode 2015 – 2020 zwei Vizebürgermeister in der Marktgemeinde Altlangbach zu wählen.

Aufgrund dessen wird daher beschlossen den § 2 der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Altlangbach vom 08.05.1998, 23.10.1998 bzw. 27.06.2003 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher aufgrund des NÖ Landes- und Gemeindebezugsgesetz 1997 wie folgt neu zu fassen:

„§ 2

Die monatliche Entschädigung des 1. Vizebürgermeisters beträgt 38 % des Bezuges des Bürgermeisters. Die monatliche Entschädigung des 2. Vizebürgermeisters beträgt 28 % des Bezuges des Bürgermeisters.“

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion,VBGM Luftensteiner, GGR Gnant, GR Eggenbauer, GR Hartl, GR Kraushofer, GR Mayerl, GR Mühlbauer, GR Özçicek, GR Tüchler)
1 Stimmenthaltung (GGR Rauch, SPÖ)
1 Nein-Stimme (GR Singer, FPÖ)

PUNKT 9

Im Abwasserplan der Marktgemeinde Altengbach ist für den Bereich von Haus Schoderleh 10/Schoderlehstraße bis Maiß 3a/Großgrabenstraße der Bau eines Kanals als volkswirtschaftlich günstigste Lösung vorgesehen.

Laut Schätzung der Kanzlei DI Micheljak (Juli 2012) würde ein Kanalbau in diesem Bereich insgesamt Kosten in der Höhe von ca. € 410.000,-- ausmachen (Kosten für die Marktgemeinde Altengbach nach Abzug der Förderungen und der Anschlussabgaben ca. € 290.000,--).

Eine Untersuchung aus dem Jahr 2014 des Amtes der NÖ Landesregierung ergibt, dass eine Förderung von Bund und Land in diesem Bereich sowohl für den Bau einer öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage, als auch für den Bau einer Genossenschaftskläranlage möglich wäre.

In der Großgrabenstraße im Bereich Bulwergasse bis Maiß 3a hat sich eine Abwassergenossenschaft gebildet, die nun um Subvention der Anlage durch die Marktgemeinde Altengbach angesucht hat.

Die Kosten für die Errichtung dieser Genossenschaftskläranlage betragen laut Kostenvoranschlägen € 156.000,- inkl. MWSt., wovon zur Gesamtfinanzierung für die Abwassergenossenschaft € 66.000,- fehlen, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle möglichen Häuser an diese Genossenschaftskläranlage anschließen.

Es wird beschlossen der Abwassergenossenschaft Schoderleh eine Subvention von € 20.000,- zu gewähren. Zugleich wird beschlossen der Abwassergenossenschaft Schoderleh eine rückzahlbare Subvention (Rückzuzahlen innerhalb von längstens 15 Jahren ab Auszahlung) in der Höhe von € 46.000,- zu gewähren. Beide Auszahlungen erfolgen nach entsprechender Rechnungslegung.

Bemerkt wird, dass bei der Beschlussfassung Gemeinderätin Mayerl, SPÖ infolge Befangenheit nicht im Raum anwesend war.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 10

Die TERRA Gemeinnützige Wohnbauges.m.b.H. plant den Bau von 6 Doppelhäusern (12 Wohneinheiten) auf dem Grundstück Nr. 1183/10 Steinhäusl/Kaiserhöhestraße. Auf dem Baugrundstück soll eine Zu- und eine Ausfahrt errichtet werden.

Laut § 64 Abs. 10 NÖ Bauordnung 2014 ist pro Grundstück eine Zu- und Ausfahrt mit einer Breite von höchstens 6 m zulässig. Nach § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 kann der Gemeinderat eine höhere Anzahl verordnen.

Laut Überprüfung und persönlicher Stellungnahme durch Straßenmeister Karl Heinrich von der Straßenmeisterei Neulengbach wäre die geplante Zu- und Ausfahrtsvariante sinnvoll.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass auf dem Grundstück Nr. 1183/10 Steinhäusl/Kaiserhöhestraße beim oben erwähnten Bauprojekt eine Zu- und eine Ausfahrt zur Ausführung kommen soll.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 11*antragsgemäß*

Nach Debatte beschließt der Gemeinderat die Verkürzung der Untersuchungsabstände bei der öffentlichen Wasserversorgung und eine genauere Untersuchung der Art der Verunreinigung sowie die Ursachenforschung der Verkeimung der öffentlichen Wasserversorgung im Bereich des Hochbehälters Maß.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 12*antragsgemäß*

Es wurde sich darauf verständigt, das Koalitionsabkommen zu veröffentlichen.

PUNKT 13

Es wurde in nicht öffentlicher Sitzung über Ehrungen entschieden.

PUNKT 14

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über einen Antrag auf der Basis des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 entschieden.

PUNKT 15

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über einen Antrag nach den Richtlinien für die Wohnbauförderung für den Eigenheimbau in der Marktgemeinde Altengbach entschieden.

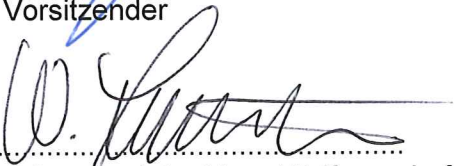
Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende schließt um 20.50 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung.

G.g.g.



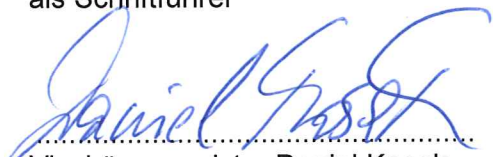
Bürgermeister Michael Göschelbauer
als Vorsitzender



Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner
als Vertreter der SPÖ



Amtsleiter Christian Schmolz
als Schriftführer



Vizebürgermeister Daniel Kosak
als Vertreter der ÖVP



Gemeinderat Dr. Wilhelm Singer
als Vertreter der FPÖ

Bürgermeister Michael Göschelbauer, 3033 Altlangbach, Gemeindeamt
Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner, 3033 Altlangbach, Gemeindeamt
Vizebürgermeister Daniel Kosak, 3033 Altlangbach, Gemeindeamt

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Altlangbach
3033 ALTLENGBACH

Altlangbach, 07.04.2015

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die TERRA Gemeinnützige Wohnbauges.m.b.H. plant den Bau von 6 Doppelhäusern (12 Wohneinheiten) in Steinhäusl/Kaiserhöhestraße. Auf dem Baugrundstück soll eine Zu- und eine Ausfahrt errichtet werden.

Laut § 64 Abs. 10 NÖ Bauordnung 2014 ist pro Grundstück eine Zu- und Ausfahrt mit einer Breite von höchstens 6 m zulässig. Nach § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 kann der Gemeinderat eine höhere Anzahl verordnen.

Laut Überprüfung und persönlicher Stellungnahme durch Straßenmeister Karl Heinrich von der Straßenmeisterei Neulengbach wäre die geplante Zu- und Ausfahrtsvariante sinnvoll.

Da die Bauverhandlung am Montag dem 13.04.2015 stattfindet, stelle ich gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 einen Dringlichkeitsantrag dahingehend, dass der Gemeinderat noch in seiner Sitzung vom 09.04.2015 den oben angeführten Beschluss fassen möge.

Mit besten Grüßen

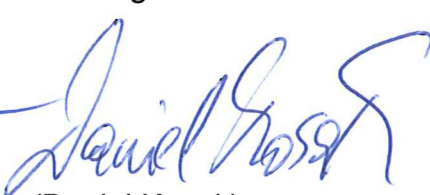
Vizebürgermeister:


(Mag. Wolfgang Luftensteiner)

Der Bürgermeister:


(Michael Göschelbauer)

Vizebürgermeister:


(Daniel Kosak)

An den

Bürgermeister und Gemeinderat

der Marktgemeinde Altlangbach

Marktgemeindeamt Altlangbach	
Eingel.am	09. April 2015
A.-Zahl	140/15
Erledigt am	

FPÖ-Fraktion im Gemeinderat

der Gemeinde Altlangbach

Altlangbach, am 9. 4. 2015

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung

BEGRÜNDUNG

Bei der öffentlichen Wasserversorgung werden in Altlangbach jährlich Proben entnommen und untersucht. Dabei besteht die Gefahr, dass Verunreinigungen erst lange nach ihrem Auftreten und nachdem viele Menschen bereits bedenkliches Wasser konsumiert haben bemerkt werden.

Diese Gefahr könnte durch halbjährliche Untersuchungen deutlich vermindert werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge eine Verkürzung der Untersuchungsabstände bei der öffentlichen Wasserversorgung beschließen – und sich auch für eine genaue Untersuchung der Art der Verunreinigung („unbekannte Bakterienstämme“) und deren Ursache (Quelle der Verunreinigung) aussprechen.

Wilhelm Singer



Marktgemeindeamt Altengbach	
Eingel.am	09. April 2015
A.-Zahl	139/15
Erledigt am	

An den

Bürgermeister und Gemeinderat der Marktgemeinde Altengbach

FPÖ-Fraktion im Gemeinderat

der Gemeinde Altengbach

Altengbach, am 9. 4. 2015

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung

BEGRÜNDUNG

In den „Informationen der Volkspartei Altengbach“ (Ausgabe März 2015) wird mitgeteilt,

„...dass ausnahmslos alle Gemeinderäte von ÖVP und SPÖ die Koalitionsvereinbarung unterschrieben haben, in der die Details der Zusammenarbeit sowie die Besetzung von Ämtern und Funktionen niedergeschrieben wurden.“

Das ist eine Vereinbarung, in der Parteiinteressen abgestimmt werden und diese ist zu überprüfen, ob sie in Einklang mit der freien Mandatsausübung der Volksvertreter steht (und somit der Gemeindeordnung und Bundesverfassung) und auch mit dem Gelöbnis, das „Wohl der Gemeinde...nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Eine Beurteilung, ob die Koalitionsvereinbarung in diesem Sinne unbedenklich ist, ist nur nach deren Veröffentlichung möglich. Dies würde auch den Darlegungen der ÖVP im oben genannten Blatt, im Abschnitt „Transparenz und Bürgergemeinde“ entsprechen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge sich für eine umgehende Veröffentlichung der Koalitionsvereinbarung aussprechen.

Wilhelm Singer

